

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG im Überblick

RiesterRente als Pensionsfonds durch Entgeltumwandlung

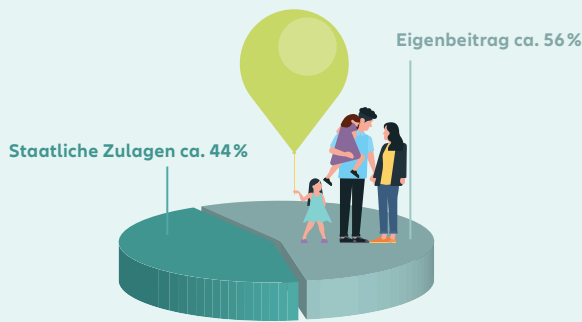
Wozu braucht man eine RiesterRente als Pensionsfonds?

Die gesetzliche Rente allein reicht nicht mehr aus, um auch im Ruhestand finanziell abgesichert zu sein. Nehmen Sie Ihren Rechtsanspruch wahr – seit 2002 haben Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung. Sie haben dabei die Wahl zwischen zwei Förderarten. Bei der Bruttoentgeltumwandlung ist der Beitrag von Steuern und Sozialabgaben befreit, bei der sog. Riesterförderung erhalten Sie Zulagen und ggf. einen Sonderausgabenabzug. Im Folgenden ist die Riesterförderung beschrieben, mit der Sie die Versorgungslücke schließen können.

BEISPIELE

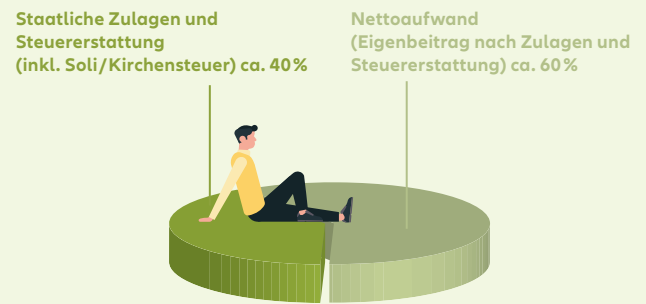
Zwei typische Fälle zeigen, wie Sie mit einer RiesterRente über Zulagen und gegebenenfalls Steuerersparnisse von staatlicher Förderung profitieren können.

Als Familie: volle Zulagen



Familie M. hat zwei Kinder, vier und zehn Jahre alt; Herr M. ist 32 Jahre alt, Angestellter und verdient 54.000 EUR brutto im Jahr. Frau M. ist 31 Jahre alt und Hausfrau. Für die Altersvorsorge hat Herr M. einen Riestervertrag mit jährlichem Höchstbeitrag von 2.100 EUR abgeschlossen, um die volle staatliche Förderung zu erhalten. Frau M. hat zusätzlich einen privaten Riestervertrag mit einem jährlichen Beitrag von 60 EUR abgeschlossen.

Als gut verdienender Single



Friedrich Z. ist Single, 40 Jahre alt und angestellter IT-Fachmann. Er hat ein Einkommen von 60.000 EUR brutto im Jahr. Sein Ziel ist es, eine zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen und ab sofort möglichst viel Steuern zu sparen. Deshalb hat Herr Z. einen Riestervertrag mit jährlichem Höchstbeitrag von 2.100 EUR abgeschlossen.

LEISTUNGEN DER RIESTERRENTE IM ALLIANZ PENSIONSFONDS

Altersrente: Sie bekommen eine lebenslange garantierte Rente. Monat für Monat – egal, wie alt Sie werden. Alternativ können Sie zum Rentenbeginn bis zu 30% des gebildeten Kapitals auszahlen lassen. Die Rente vermindert sich dann entsprechend.

Kapitalanlage Allianz Pensionsfonds: Durch eine aktiv gemanagte Kapitalanlage partizipieren Sie vom Kapitalmarkt, ohne sich um Fondsauswahl und Anlageentscheidungen kümmern zu müssen. Der Allianz Pensionsfonds bietet attraktive Performancechancen durch hohe Quoten chancenorientierter Investments. Damit wird Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität des Pensionsfonds erreicht. Der Allianz Pensionsfonds garantiert eine Mindestleistung in Höhe der eingezahlten Beiträge.

ZUSATZBAUSTEINE

Leistungen im Todesfall: Einschluss eines Hinterbliebenenschutzes ist möglich. Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen die Leistung als Rente. Die Todesfalleistung kann auch auf einen Riestervertrag des Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartners übertragen werden.

Beitragsbefreiung: Werden Sie während der Vertragslaufzeit berufsunfähig, entfällt Ihre Verpflichtung zur Beitragszahlung

für die Dauer Ihrer Berufsunfähigkeit. Es ist sichergestellt, dass Sie zum Rentenbeginn die vereinbarte Altersrente in voller Höhe oder/und die Teilkapitalzahlung erhalten.

Berufsunfähigkeitsrente: Mit dem Berufsunfähigkeitsrente-Baustein erhalten Sie ab Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Berufsunfähigkeitsrente. Zusätzlich zahlt die Allianz den Beitrag für Ihren bAV-Vertrag.

WEITERE MERKMALE UND VORTEILE

Keine Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung: Die Leistungen einer betrieblichen RiesterRente unterliegen nicht der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Flexibler Leistungszeitpunkt: Sie können den Rentenbeginn flexibel nach Vollendung des 62. Lebensjahrs festlegen.

Schutz bei Insolvenz: Keine Verwertungsmöglichkeit gesetzlich unverfallbarer Anwartschaften bei Insolvenz in der Anwartschaftsphase.

Sicherheit bei Arbeitslosigkeit: Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung nach dem Betriebsrentengesetz sind nicht verwertbar und somit Hartz-IV-sicher.



Nehmen Sie Ihre Altersvorsorge selbst in die Hand – und nutzen Sie die staatliche Förderung über Zulagen und Steuerersparnisse für eine ergänzende Altersversorgung über den Arbeitgeber.

PRINZIP UND LEISTUNGEN

Ihr Arbeitgeber schließt als Versicherungspartner für Sie eine Pensionsfondsversorgung ab. Dabei treffen Sie mit Ihrem Arbeitgeber eine Vereinbarung, dass Sie einen Teil Ihres Entgeltanspruchs in Beiträge für einen Pensionsfonds umwandeln. Die Beitragszahlung von Ihrem Nettogehalt erfolgt über den Arbeitgeber direkt in den Pensionsfonds für Ihren Riestervertrag. Um die Zulagen zu erhalten, erteilt der Mitarbeiter der Allianz eine Vollmacht. Die Allianz kümmert sich um alles Weitere.

WIE FUNKTIONIERT DIE STAATLICHE FÖRDERUNG?

Bei einem Gesamtbeitrag in Höhe von mindestens 4% des Bruttoeinkommens vom Vorjahr (bis max. 2.100 EUR) erhalten Sie die maximale Zulage. Der Mindesteigenbeitrag (mindestens 60 EUR) ergibt sich aus dem Gesamtbeitrag in Höhe von 4% des Bruttoeinkommens vom Vorjahr (bis max. 2.100 EUR) abzüglich des Zulagenanspruchs. Wird der Mindesteigenbeitrag nicht voll gezahlt, erfolgt die Zulagenförderung anteilig. Das Finanzamt prüft im Rahmen der „Günstigerprüfung“, ob die Beiträge auch als Sonderausgaben geltend gemacht werden können. Dadurch ist eine zusätzliche Steuerersparnis möglich.

EIGENBEITRAG

Die Eigenbeiträge sind gegebenenfalls als Sonderausgaben bis max. 2.100 EUR abzugsfähig. Eine Beantragung ist über die Einkommensteuererklärung möglich.



So viel bezahlen Sie selbst

ZULAGEN



Das gibt Ihnen der Staat

GESAMTBEITRAG



So viel wird insgesamt angespart

Grundzulage: Jeder förderberechtigte Riester-Sparer hat pro Jahr Anspruch auf **175 EUR Grundzulage**. Nicht unmittelbar förderberechtigte Ehepartner/eingetragene Lebenspartner können sich über einen eigenen Vertrag mit einem Mindestbeitrag von nur 60 EUR ebenfalls die Grundzulage sichern.

Berufseinsteigerbonus: Junge Riester-Sparer bis zum 25. Geburtstag erhalten einmalig einen Bonus von 200 EUR.

Kinderzulage: Für jedes Kind, das ab **1.1.2008** geboren wurde, besteht Anspruch auf eine Zulage von **300 EUR** pro Jahr. Für jedes Kind, das **bis zum 31.12.2007** geboren wurde, beträgt die Zulage **185 EUR**.



DAS SOLLTEN SIE WISSEN

Besonders geeignet für: Alle rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer.

Nicht geeignet für: Nicht rentenversicherungspflichtige Personen, wie z. B. Selbständige, Pflichtversicherte in berufsständischen Versorgungswerken (z. B. Ärzte, Notare).

Besteuerung der Rentenphase: Die Riester-Rente und ggf. eine Teilkapitalzahlung sind individuell im Rentenalter zu versteuern – der Steuersatz ist dann aber meist geringer als im Arbeitsleben.

Fortführung des Vertrages: Eine private Fortführung oder die Fortführung über einen neuen Arbeitgeber ist möglich.

Flexibilität bei Zahlungsempässen, Elternzeit oder langer Krankheit: Es besteht die Möglichkeit, die Beitragszahlung im Einvernehmen mit Ihrem Arbeitgeber einzustellen. Jedoch reduzieren sich dadurch Ihre Leistungen, und es können ggf. Zusatzversicherungen (z. B. Berufsunfähigkeitsvorsorge) entfallen. Bei der Elternzeit und bei Arbeitslosigkeit haben Sie die Möglichkeit der zinslosen Stundung der Beiträge.

Freibetrag auf die Grundsicherung: Erhalten Rentner gesetzliche Leistungen aus der staatlich zugesicherten Mindestversorgung, auch Grundsicherung genannt, wird eine Leistung aus freiwilliger zusätzlicher Altersvorsorge (z. B. eine betriebliche Altersversorgung) bis zu einem bestimmten Betrag nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB): Diese Information kann Ihnen nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die aktuellen AVB und das Produktinformationsblatt bei Vertragsabschluss. Sprechen Sie bei Bedarf Ihren Vermittler an.